Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 18

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilli-gungen der Stadt Zürich vom 25. Juli: 1. H. Ammann-Hug für einen Umbau Niederdorfftraße 40, Zürich 1; 2. Genoffenschaft Peterhof für einen

Umbau Bahnhofftraße Nr. 30, Zürich 1; 3. Automobilswerke Franz A. G. für einen Schuppen Badenerstraße Nr. 329, Z. 3; 4. S. Sirsch für Anbauten an Bersicherungsnummer 196 im Binz, Z. 3; 5. J. M. Barth für einen Umbau Badenerstraße 134, Z. 4; 6. F. Köpf für einen Umbau Brauerstraße 31, Z. 4; 7. Maschinensabrifa. d. d. Sichl für einen Schuppen Sihlselbstraße 138, Z. 4; 8. Burkhard & Hiltpold für ein Fabrikgebaude Roggenstraße 4, 3. 5; 9. Immobiliengenoffenschaft Biene für einen Umbau Bersicherungsnummer 678 an der Mußgasse, 3. 8; 10. J. Spillmann für einen Umbau Dufour-straße 195, 3. 8.

Bauliches aus Zürich. Das Hotel "Beißes Kreuz" im Seefeld ift durch Kauf an die Schweizer. Kreditanstalt übergegangen, die eine Bergrößerung ihrer Cde Seefelbstraße-Falkenstraße gelegenen Filiale beablichtiat.

Bauliches aus Dübendorf (Zürich). Die Zivilgemeinde Dübendorf bewilligte 75,000 Fr. für den Untauf einer Liegenschaft samt Wirtschafts = Gebäulichkeiten

zur Einrichtung der Gemeindebureaux, sowie von Werkstätte= und Lager=Räumlichkeiten für die Gemeinde.

Über die neue Bafferversorgung in Stafa wird berichtet: "Die fertig erstellte Unlage im Baisen-haus und Banne ift dem Betriebe übergeben worden und beziehen die daselbst befindlichen Gebäulichkeiten das von ihnen längst ersehnte Goldinger-Wasser. Dieses Wasser wird von dem unterhalb des Waisenhauses gelegenen Reservoir mit einer eleftrisch betriebenen Pumpe, die sich im Keller des Waisenhauses befindet, nach dem im sogenannten Wannenmösli gelegenen neu erstellten Reservoir gepumpt und von dort aus den erwähnten Bebäuden abgegeben.

Das neu erstellte Reservoir besteht aus 2 Kammern von je 75 m³ Inhalt und sind diese Kammern aus armiertem Beton durch das Spezialgeschäft A. G. Westermann, St. Gallen, erftellt worden. Die Berlegung der Leitung erfolgte durch den Brunnenmeister Herrn Brch. Latich und die Grabarbeiten übernahm Berr 3. Callegari, Unternehmer in Stafa. Durch eine besondere elettrische Kabelleitung wird im Baisenhaus die Pumpe automatisch ausgeschaltet, wenn das obere Reservoir gefüllt ift. Bei der Waisenanstalt sowohl als in der Wanne befinden sich je 2 Oberflur-Hydranten, die zum Schutze der dortigen Gebäulichkeiten dienen. Diese Hydranten sind bereits durch die Feuerwehr probiert worden und hat die bezügliche Kommission deren Leistung als vollkommen genügend befunden. Bei der jungften Trockenperiode hatte die Waisenanstalt noch einen Minutenliter Wasser aus der alten Anlage für ihren ganzen Betrieb zur Verfügung, weshalb sie begreislicherweise die Vollendung dieses Werkes sehr begrüßt. Auch das neu erstellte Schützenhaus in der Wanne ist an die Wasserversorgung angeschlossen, was für dessen Betrieb sehr notwendig war."

Die von der Stadt Biel in Ban genommenen Wohnhäuser für Gemeindewohnungen sind dieser Tage unter Dach gefommen, und zu Beginn des Winters werden die funfzig Wohnungen beziehbar fein. Sie finden der stets wachsenden Wohnungsnot wegen sehr starke Nachfrage und es sind weit über hundert Unmeldungen eingegangen, so daß die Bewerber nur zum kleinen Teil berücksichtigt werden können. Trot den gegenwärtig sehr ungunstigen Bauverhältnissen sind die vom Gemeinderat festgesetzten Mietzinse mäßig gehalten. Sie betragen für eine Dreizimmerwohnung 730 bis 780 Fr. und für eine Zweizimmerwohnung 530 bis 580 Franken. Diese ersten Gemeindewohnungen dürften für die In-duftriellen des Plates Biel ein Fingerzeig sein, auch ihrerseits für die Wohngelegenheit der Arbeiterschaft etwas zu tun. Fortwährend entstehen neue Fabrikgebäude oder es werden bestehende vergrößert, was angesichts des guten Geschäftsganges begreiflich ist. Für die wachsende Zahl der Arbeitsfräfte sollte aber auch vermehrte Wohngelegenheit geschaffen werden, und hiefür dürfte in erster Linie die Industrie selber Opfer bringen. Daß es auch unter den gegenwärtigen Bauverhältniffen möglich ift, Wohnungen zu schaffen, die bei Berücksichtigung aller hygienischen Unforderungen zu einem vernünftigen Mietzins vermietet werden fonnen, beweisen die Gemeindewohnungen.

Die Erstellung eines weiteren Zeughauses in St. Gallen ist auf dem Kasernenplatz zur Unterbringung von Korpsmaterial geplant. Die Baute soll an die Vonwilstraße, also westlich des bestehenden Zeughauses, zu stehen kommen. Nun regt sich aber von Seite der Quartiers und Sportsvereine, sowie weiterer Volkskreise bereits starke Opposition gegen eine weitere überbauung des Kreuzbleiche-Areals. Die Neubaute würde 4—5000 Quadratmeter Bodensläche beanspruchen. Gegen dieses Projekt wird bereits eine Interpellation im städtischen Gemeinderat angeregt. Man wünscht in Kreisen der Opponenten die Verlegung der Baute an einen andern

VEREINGTE

DRANTWERSE

A:G. BIEL

BIANK A PRÂZIS CEZOGEN RUND VIERHANI, SECHSKANI A ANDERE DROFILE
SPEZIALQUALITÂTEN FÜR SCHRAUBENFADRIKATION A FAÇONDREHE DE I
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKE WALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 7½ M BREITE

VERPACKUNGS BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNG SPREITS SCHWEIZ. LANDEBAUSSTELLUNG BERN 1914

Plat, mehr gegen die Peripherie im Westen der Stadt (Schönenwegen) oder gegen Often (Tablat) hin.

Kreisschreiben Ur 283

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Berbandsgenoffen!

Wir bringen Euch folgende Beschlüsse der Jahressversammlung vom 9. Juli 1918 in Interlaken zur Kenntnis und Beachtung:

1. Erhöhung der Seftionsbeiträge.

"1. Die in § 22 der Statuten vorgesehene Beitrags"pflicht der Settionen an den Schweizer. Gewerbeverband
"wird für die Jahre 1918 und 1919 um je 50 % erhöht.
"2. Die Settionen werden eingesaden, nach ihren Kräften
"freiwillige Beiträge zu Gunften der Verbandstaffe zu
"leisten oder solche bei ihren Mitgliedern zu sammeln."

Die in Ziffer 1 beschloffene obligatorische Beitragserhöhung ist bereits durch Bezug der Jahresbeiträge pro 1918 in Bollzug gesetht worden. Die Not der Zeitzwingt zu solchen Maßnahmen. Wir müssen jedoch noch eine weitere Einnahmenvermehrung in Aussicht nehmen, wenn wir fünftig den erhöhten Anforderungen an unsern Berband genügen wollen. Wir hoffen, daß die Sektionen und ihre Mitglieder bereit seien, größere Opfer für die gemeinsame Sache, die Hebung und Förderung unseres Standes zu bringen.

Bum Zwecke der freiwilligen Beitragsleiftung legen wir eine Sammelliste bei und überlassen es den Sektionsvorständen, ob sie sich mit einem sixen Beitrag aus der Bereinskasse begnügen oder außerdem die Sammlung freiwilliger Beiträge bei ihren Bereinsmitgliedern, bei Untersektionen oder gewerblichen Firmen veranstatten wollen. Für diesen Zweck stehen weitere Sammellisten nach Bedarf zur Berfügung.

Wir ersuchen, die Sammlung bis spätestens Ende September durchführen und uns bis dahin deren Ersgebnis mitteilen zu wollen.

2. Eidgenöffische Bewerbegefetgebung.

Die beiden Bundesgesetzentwürse betreffend Berufslehre und Berufsbildung und betreffend die Arbeit in den Gewerben sind von der Jahresversammlung einstimmig genehmigt worden. Sie werden nun noch mit einem erläuternden Bericht versehen und sodann dem Bundesrate als vorläusiger Abschluß unserer Borarbeiten für die eidgenössische Gewerbe-Gesetzebung eingereicht werden. Den Settionen wird eine Anzahl Cremplare gratis zugestellt werden. Weitere Eremplare stehen zum Selbstostenpreise zur Berfügung aller Interessenten.

5. Einführung der obligatorischen Meisters prüfungen.

Auf einen Abanderungsantrag der Gewerbefammer der Stadt Basel zum vorliegenden Bundesgesetzentwurf betr. Berufslehre in bezug auf den Schutz des Meistertitels hat die Jahresversammlung auf Antrag des Zentragwerk folgender Resolution zugestimmt

trasvorstandes solgender Resolution zugestimmt:
"1. Die beantragte Sinführung der obligatorischen "Meisterprüfung, bezw. des Meistertitels und des Beschäugungsnachweises ist auf gesehlichem Boden ohne "Revision des Art. 31 der Bundesverfassung nicht mögs"lich. Eine solche müßte eventuell angestrebt werden.
"2. Eine bezügliche Bestimmung über Meisterprüfungen "paßt weder in den Bundesgesehentwurf betreffend Beschreiber und Berufsbildung, noch in denjenigen beschreffend die Arbeit in den Gewerben. Dagegen hat der